

A7

Antrag

Initiator*innen: Grüne Jugend Köln (dort beschlossen am: 05.04.2026)

Titel: **Da ist der Wurm drin: Gegen den Applezwang an Kölner Schulen**

Antragstext

1 Die GRÜNEN Köln positionieren sich gegen das GYOD (Get Your Own Device) Programm
2 der Stadt Köln, bei dem Schulkinder verpflichtend mit elternfinanzierten iPads
3 im Unterricht arbeiten. Wir setzen uns stattdessen für eine systemoffene und am
4 Lernerfolg orientierte, evidenzbasierte Digitalisierungsstrategie in Schulen
5 ein.

6 Begründung

7 I. Das GYOD-Programm an Kölner Schulen

8 An Kölner Schulen soll der Unterricht digitaler werden. Mit dem Programm der
9 Stadt Köln, genannt Get your own Device (GYOD, engl. Besorg dir dein eigenes
10 Gerät) soll das Schreiben auf Papier zunehmend ersetzt werden.

11 Um am digitalen Unterricht teilnehmen zu können, müssen Schüler*innen bzw. ihre
12 Familien sich für schulische Zwecke ein iPad der Firma Apple anschaffen.

13 Die Geräte sollen im Mobile Device Management (MDM) des Schulträgers eingebunden
14 werden und werden durch NetCologne administriert und gewartet. Dafür ist
15 allerdings erforderlich, dass es sich um Geräte der Marke iPad der Firma Apple
16 handelt. Nicht nur müssen die Geräte einen Speicherplatz von mindestens 128 GB
17 vorweisen, sondern es sollten auch Geräte der neusten Generation sein, die
18 ausschließlich über von Apple zertifizierten Handelspartner (Apple Authorised
19 Education Specialist, kurz AAES) erworben werden können. Andere Geräte (z. B.

20 Android-Tablets oder Windows-Laptops) können nicht in das schulische System
21 eingebunden werden.

22 Nur unter besonderen Bedingungen können einkommensschwache Familien auf Nachweis
23 des Bedarfs primär durch Förderprogramme und nachrangig vom Stiftungswesen der
24 Stadt Köln Unterstützung bei der Beschaffung der Geräte erhalten. Für alle
25 anderen entstehen Kosten von 450-3600€ pro Schüler*in. Bereits vorhandene
26 Geräte, insbesondere auch iPads der älteren Generationen, können nicht verwendet
27 werden.

28 Das GYOD-Programm findet unter anderem an folgenden Kölner Gymnasien Anwendung:
29 Dreikönigsgymnasium, Gymnasium Pesch, Hansa-Gymnasium Köln, Gymnasium
30 Zusestraße, Deutzer Gymnasium Schaurtestraße, Gymnasium Neue Sandkaul, Schiller-
31 Gymnasium, Apostelgymnasium und Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium.

32 **II. Kritik am GYOD-Programm**

33 Das GYOD Programm sehen wir mindestens aus folgenden Gründen als problematisch
34 an:

35 **1) iPad-Zwang**

36 Der Kauf eines iPads durch die Eltern/Erziehungsberechtigten wird als
37 verpflichtend dargestellt. Die Arbeit mit dem eigenen digitalen Endgerät im
38 Unterricht sei "verbindlich" (<https://dkg-koeln.de/unterricht/gyod>), ein eigenes
39 iPad "muss" erworben werden.

40 Die Pflicht der Eltern beschränkt sich allerdings nur auf eine angemessene
41 Ausstattung des Kindes für die Schule, sie kann nicht den Kauf von teuren
42 digitalen Endgeräten umfassen. Die Kosten von ca. 750€ sind als zu hoch
43 einzustufen, um sie den Erziehungsberechtigten zumuten zu können. Wie auch eine
44 kleine Anfrage (Drs. 17/11972) der ehemaligen Landtagsabgeordneten Sigrid Beer
45 ergab "sind Beschaffungsvorgaben unzulässig."

46 Handelt es sich tatsächlich nicht um eine Verpflichtung, so bleiben
47 Schüler*innen ohne iPad von Digitalisierung im Unterricht nahezu ausgeschlossen.
48 Sie sind gegenüber allen anderen Schüler*innen, die durch Internetzugang,
49 Datenverwaltung und Zugriff auf Onlinesysteme der Schule profitieren, erheblich
50 im Nachteil. Auch die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung kann nicht davon
51 ablenken, dass Familien faktisch zum Kauf teurer, nur bedingt nützlicher
52 Endgeräte gezwungen werden.

53 **2) Fehlende Kosteneffizienz**

54 Bei den geforderten iPads handelt es sich um hochpreisige Endgeräte. Plus
55 Tastatur und digitalem Stift kommen Anschaffungskosten von rund 750 € pro Gerät
56 zustande. Andere Endgeräte (auch Tablets mit Stift) sind deutlich günstiger.
57 GYOD bedeutet folglich eine finanzielle Belastung für die
58 Eltern/Erziehungsberechtigten von schulpflichtigen Kindern.

59 24% der Haushalte in Köln sind armutsgefährdet. Nicht alle von ihnen werden
60 berechtigt sein, sich für den Kauf unterstützen zu lassen. Auch für viele
61 Menschen, die nicht armutsgefährdet sind, ist eine Investition dieser Art eine
62 Belastung. Viele Familien werden von Förderprogrammen nicht profitieren können,
63 wenn ihr Einkommen knapp über bestimmten Grenzen liegt. Bei Familien mit
64 mehreren schulpflichtigen Kindern summieren sich diese Kosten zudem. Die Geräte
65 können zudem nur bedingt privat verwendet werden, unter anderem warnt die Stadt
66 aus Datenschutzgründen vor der Verwendung für Bewerbungen (Informationen für
67 Erziehungsberechtigte, Stadt Köln), sodass es sich um eine zusätzliche
68 Anschaffung handelt.

69 Auch die Stadt Köln kostet GYOD Geld: Der Beitrag der Stadt Köln für die Jamf
70 Lizenzgebühren (MDM

71 System) pro Gerät beträgt ca. 30,00 € (270,00 Euro für G9), dazu kommen ggf. App
72 Kosten pro Gerät z.B. Goodnotes, Procreate, Procreate Dreams (128,00 €) (Quelle:
73 Deutzer Gymnasium Schaurtestraße).

74 Das GYOD-Programm der Stadt ist folglich eine auf Kosten der Bürger*innen
75 erzwungene Förderung der Firma Apple und keine zeitgemäße
76 Digitalisierungsstrategie.

77 **3) E-Waste statt E-School**

78 Elektronische Geräte sind ressourcenaufwendig herzustellen, zu verwenden und zu
79 entsorgen. E-Waste (Elektronikschrott) ist ein wachsendes Problem für Umwelt und
80 menschliche Gesundheit. Alle 150 000 Schüler*innen an Kölner Schulen zum Kauf
81 von iPads zu verpflichten, wenn bereits in vielen Fällen Geräte vorhanden sind,
82 ist unverantwortlicher Konsumzwang.

83 Durch die Verpflichtung zum Kauf bei einem Apple verifizierten Händler wird der
84 Gebrauchtmittelmarkt ausgeschlossen, was mit der Produktion vieler neuer Geräte der
85 Umwelt schadet und zudem die finanziellen Mittel der Eltern unnötig belastet.

86 Die Tablets können auch nicht unter Geschwistern oder von Eltern weitergegeben
87 werden, weil unklar ist, wie lange die Geräte unterstützt werden. In
88 Abhängigkeit von der Firmenpolitik (Apple, Netcologne) kann es sogar passieren,
89 dass Neuanschaffungen innerhalb der Schullaufbahn eines Kindes etwa z.B.
90 aufgrund ausbleibender Updates nötig werden, auch wenn die technischen
91 Anforderungen noch erfüllt wären.

92 Zudem sind die Begründung für die technische Anforderungen nicht vollständig
93 klar: Das verwendete Mobile Device Management (MDM) System "JamF Schools"
94 erlaubt das Einbinden von iPads bis in die 2017 veröffentlichte 5. Generation
95 von iPads, eine Speicherplatzmindestanforderung gibt es nicht.

96 **4) Medienkompetenz**

97 Eine Komponente von Medienkompetenz ist es, mit verschiedenen Geräten sowie
98 unterschiedlichen Systemen umgehen zu können. Für eine medienkompetente
99 Gesellschaft braucht es in der Schule eine Abbildung der tatsächlich verwendeten
100 Geräte, ausserdem Erklärungen und Lehransätze, die nicht nur auf die zukünftige
101 Nutzung von iPads vorbereiten. iPads spielen (anders als etwa Office-
102 Programme und das Zehnfingersystem) im beruflichen Alltag kaum eine Rolle, haben
103 also auch keine berufsvorbereitende Funktion.

104 **5) Monopolbildung durch Verwendung eines geschlossenen Systems**

105 Unklar ist, ob es für die Ausstattung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Köln
106 eine öffentliche Ausschreibung gab und ob die Wahl der iPads des Herstellers
107 Apple eine begründete Entscheidung ist.

108 Dazu kommt, dass die alleinige Verwendung der Apple-Geräte Abhängigkeiten
109 schafft und zementiert. Das Unternehmen Apple stand in der Vergangenheit wegen
110 Monopolbildung und wettbewerbswidrigen Praktiken wiederholt in Kritik. Unter
111 anderem verhindert Apple (die von der EU vorgeschriebene) Interoperabilität,
112 also die Kompatibilität verschiedener Systeme und untersagt Programme, die eine
113 solche ermöglichen würden. Geräte von Apple funktionieren im Zusammenspiel mit
114 anderen Geräten aus dem "Apple-Ökosystem": Manche Funktionen des iPads lassen
115 sich mit z. B. Windows-Rechnern trotz vorhandener technischer Voraussetzungen
116 nur in beeinträchtigter oder umständlicher Form nutzen, andere gar nicht (z. B.
117 das das Bluetooth und Wifi nutzende "Airdrop"). Es ist also nur wahrscheinlich,
118 dass sich Schüler*innen zur Ergänzung des iPads auch Apple-Laptops und
119 Smartphones kaufen. Hier wird u. a. auf Staatskosten ein Monopol eines
120 amerikanischen Unternehmens gefördert, gegen das sich Schüler*innen und Eltern
121 nicht wehren können.

122 Für das als Begründung angeführte Management System zur Verwaltung der iPads
123 (JamF) gibt es erprobte und funktionierende Alternativen (Revolut), die auch die
124 Einbindung von Geräten aller anderen Hersteller und Betriebssysteme erlauben.

125 **6) Fremdadministration, Datenschutz und Nutzungsbedingungen**

126 Betroffene werden durch das GYOD-Programm auch gezwungen, die AGBs der Firma
127 Apple im Zuge des notwendigen "Apple Accounts" zu akzeptieren. Dazu kommt die
128 Nutzung der Schulservices, der Cloud sowie einer Fremdadministration des eigenen
129 Geräts durch die Netcologne. Sind Erziehungsberechtigte und Kind etwa mit einer
130 bestimmten Form der Verwertung von Nutzdaten etc. nicht einverstanden, könnte
131 der*die Schüler*in schulische und soziale Nachteile erfahren.

132 Bedenken gibt es zudem beim Datenschutz. Persönliche Daten von Kindern und
133 Jugendlichen sind besonders schützenswert: iPads können nicht nur biometrische
134 Daten (etwa Fingerabdruck und Gesichtsidentifizierung zur Geräteentsperrung)
135 sondern auch Daten über das Nutzungsverhalten und schulische Leistungen
136 erfassen.

137 Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit NRW Bettina
138 Gayk äußerte im 30. Bericht (S. 48 ff.) Bedenken an der Datenschutzkonformität
139 beim Einsatz von iPads in der Schule. Unter anderem werden die nicht-DSGVO-
140 konforme, nicht auszuschließende Speicherung und Auswertung von Daten in den USA
141 kritisiert, und empfohlen, das schulische iPad nicht für private Zwecke zu
142 verwenden. Insbesondere sei auf die Nutzung von "iCloud" zu verzichten, weil
143 eine Identifizierung der Schüler*innen nicht ausgeschlossen und der Schutz von
144 persönlichen Daten gegen staatliche Zugriffe und durch Apple selbst nicht
145 garantiert werden könne.

146 **7) Abhängigkeit von amerikanischen Großkonzernen statt digitaler Souveränität**

147 Die Schulen werden durch GYOD abhängig von Apple und JamF, zwei amerikanischen
148 Großkonzernen. Gerade in Hinblick auf Resilienz der öffentlichen digitalen
149 Infrastruktur ist es umso wichtiger, dass Schüler*innen unabhängig von nicht-
150 europäischen und nicht quelloffenen Anbietern werden und so die Kontrolle über
151 verwendete Systeme behalten.

152 **III. Alternativen**

153 Wir erkennen an, dass angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt Köln
154 eine flächendeckende Geräteausstattung über die Schulträger nicht möglich ist.
155 Statt diese Kosten jedoch auf die Familien abzuwälzen, sollte eine

156 evidenzbasierte und endgerätneutrale Digitalisierung an Kölner Schulen
157 angestrebt werden. Zwar kann die Einrichtung aufwendiger sein, wenn eigene
158 Geräte mitgebracht werden (Bring your own device, BOYD), dieser Punkt ist
159 angesichts der negativen Folgen der iPad-Pflicht jedoch zu vernachlässigen.

160 iPads und JamF School sind keineswegs alternativlos. Auch auf Android, Windows
161 oder Unix betriebenen Geräten lässt sich häufig mithilfe eines kompatiblen
162 Stiftes schreiben, rechnen oder im Internet recherchieren. Die Verwendung
163 anderer Geräte als die von Apple hat keine service-bezogenen Nachteile.
164 Schleswig Holstein macht mit seiner Open Source Strategie vor, wie digitale
165 Unabhängigkeit funktionieren kann. Der deutsche vielfache Testsieger Revolut
166 bietet weiterhin eine umfassende Lösung zum Einbinden praktisch jedes Gerätes in
167 das eigene Management System.

168 Die ausschließliche Ausstattung der Kölner Schulen mit digitaler Infrastruktur
169 von Apple steht einer zukunftsorientierten Entwicklung der Medienkompetenz von
170 Schüler*innen entgegen. Diese sollte aber das Ziel jeder öffentlichen
171 Digitalisierungsstrategie sein, ebenso wie die Förderung von Resilienz,
172 Konkurrenz und Vielfalt durch eine herstellerunabhängige
173 Digitalisierungsstrategie.

174 Als Beispiel für eine Alternative sei BYOD (Bring your own Device) genannt, das
175 mit Systemen wie Revolut einfach, erprobt, günstig und ressourcenschonend ist ,
176 weil es Schüler*innen die Nutzung ihrer vorhandenen Geräte - eingebunden in ein
177 Management System - ermöglicht.

178 Zuletzt ist nicht zu vernachlässigen, dass Digitalisierung kein Selbstzweck ist.
179 Geräte sollen nicht ablenken, sondern zum Lernerfolg der Schüler*innen
180 beitragen. Die Anschaffung von digitalen Endgeräten im Unterricht ist nur dann
181 sinnvoll, wenn ein kohärentes Konzept vorliegt, der Einsatz pädagogisch
182 begründbar ist und belastbaren Daten über eine positive Wirkung auf die
183 akademische Leistung vorliegen.

Begründung

Erfolgt mündlich.